

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienwohnung Niklas

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungsreservierung leider nicht ohne rechtliche Regelungen.

Unsere AGB ist Vertragsgrundlage. Änderungen bedürfen der Schriftform.

1.) Leistungsanbieter:

Leistungsanbieter, im folgenden Vermieter genannt, ist:

- ✂ Michael und Martina Sasawiczny
- ✂ Hauptstr.38
- ✂ 25792 Neuenkirchen
- ✂ 04837- 2483202
- ✂ info@fewo-nordsee-buesum.de

Ferienwohnung Niklas



25761 Büsum

2.) Tiere:

Haustiere sind der Unterkunft nicht erlaubt.

3.) Hausordnung:

Schließen Sie alle Fenster Türen bei Verlassen der Wohnung.

Besonders im Winter bitten wir Sie, für ausreichende Lüftung zu sorgen, dabei bitte die Heizung herunter stellen.

Bitte sind Sie so freundlich, darauf zu achten, beim Verlassen der Wohnung das Licht zu löschen und eventuell die Heizung runter zu drehen. Achten Sie besonders darauf, dass die Herdplatten abgestellt sind.

Bei Abreise sind die Betten abzuziehen.

4.) Gastaufnahmevertrag:

Ein Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt und die Bestellung von uns bestätigt ist.

Nach Eingang Ihrer Zustimmung als Mail, Brief, gilt die Buchung als verbindlich!

Die Bestätigung Ihrer Reservierung erfolgt per Mail, oder Brief.

Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.

Die ungefähre Anreisezeit sollte spätestens 24 Stunden vorher mitgeteilt werden.

Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Einweisung der Wohnung.

Die Wohnung kann am Anreisetag ab 12:30 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 10 Uhr geräumt sein.

Eine Änderung der Ausstattung der Wohnung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten.

Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

Die Benutzung der Wege zur Wohnung, der Wohnung, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

5.) Mietpreis:

Der volle Mietpreis ist spätestens 3 Wochen vor dem Anreisetag für die für Sie reservierte Personenzahl und Zeit per Überweisung zu entrichten.

Eventuelle weitere Übernachtungsgäste müssen mindestens 2 Tage vorher angekündigt und von uns genehmigt werden.

Die Übernachtung zusätzlicher Gäste muss bezahlt werden. Wir berechnen dabei 15,00 Euro pro zusätzlichen Gast pro Tag.

Grundsätzlich ist die Wohnung Niklas für maximal 4 Erwachsenen Personen und 1 Kind unter 4 Jahren (Kinderreisebett) ausgelegt.

Unsere aktuellen Preise, sowie die Saisonzeiten können Sie auf den Detailseiten der Ferienwohnung abfragen:

www.fewo-nordsee-buesum.de/preise.html

Nicht im Mietpreis eingeschlossen ist der Kurbeitrag der zusätzlich pro Person und Tag entrichtet werden muss.

Bei Entrichtung des Kurbeitrages erhalten Sie eine Kurkarte mit der Sie Ermäßigungen auf die Preise z.B. bei Bädern oder Strandübergang erhalten.

Die genauen Beträge für den Kurbeitrag und weitere Details entnehmen Sie bitte folgendem Link:

www.buesum.de/service/buesumer-gaestekarte.html

Der Vermieter ist verpflichtet diesen Kurbeitrag an die Gemeinde Büsum zu bezahlen.

6.) Mindestmietdauer:

Die Mindestmietdauer für unsere Ferienwohnungen beträgt in der Hauptsaison 5 Übernachtungen und auch in der Nebensaison 5 Übernachtungen.

7.) Stornierung:

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen per Mail oder Brief.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- ✂ - bei Stornierung bis 2 Monate vor Mietbeginn 10% des vereinbarten Mietpreises
- ✂ - bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des vereinbarten Mietpreises wenn der gesamte Zeitraum nicht wieder Vermietet werden kann.
- ✂ - bei späterer Stornierung 90% des vereinbarten Mietpreises wenn der gesamte Zeitraum nicht wieder Vermietet werden kann.
- ✂ - bei früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamtgebuchte Zeit berechnet.

8.) Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist verpflichtet, beim wirksam zustande gekommenen Gastaufnahmevertrag, bei Nichtbereitstellung der Wohnung dem Gast schon gezahlte Miete zu erstatten und nach schriftlicher Aufforderung durch den Gast zusätzlich folgenden Schadenersatz zu leisten:

- ✂ bei Absage bis 2 Monate vor Mietbeginn 50,00 Euro
- ✂ bei Absage bis 14 Tage vor Mietbeginn 5,00 Euro pro gebuchter Nacht, maximal 100 Euro
- ✂ bei späterer Absage 10,00 Euro pro gebuchter Nacht, maximal 200,00 Euro

Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag.

Sollte die Bereitstellung der Wohnung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

Wir empfehlen für Sie eine Reiseversicherung abzuschließen damit Sie im Ernstfall abgesichert sind.

Jetzt vorsorgen und Reiseschutz abschließen >>

<http://www.ab-nach-buesum.de/reiseversicherung.html>

9.) Haftung:

Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an der Wohnung während seiner Nutzung in voller Höhe.

Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen.

Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter mit 100 Euro, da der Zylinder komplett ausgetauscht werden muss.

10.) Salvatorische Klausel:

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen.

11.) Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Wohnung und freue mich auf Ihren Besuch,

Ihre Gastgeber Michael und Martina Sasawiczny
Stand vom 29.05.2017